

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz

UMK-Angelegenheiten

- TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
2. BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz

Priorität

- TOP 3 Vorbereitung des Kamingesprächs zur 89. UMK**
2. BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz

Priorität

- TOP 4 Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen
2. Spitzenverbände sowie der
Priorität Umwelt- und Naturschutzverbände**
BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz

Internationale Themen und EU-Themen

- TOP 5 Mündlicher Bericht des BMUB über wichtige europäische Umweltthemen**
2. BE: Bund

Priorität Vorgang:
TOP 13 34.ACK

- TOP 6 Umsetzung EU-Recht: Neue Sanktionspraxis der EU-Kommission**
2. BE: Rheinland-Pfalz

Priorität

Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung

- TOP 7 Qualitätsentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung**
2. BE: Nordrhein-Westfalen / Vorsitz Ad-hoc AG

Priorität Vorgang:
TOP 7 87.UMK

- TOP 8 Umsetzung von EU-Umweltrecht in der Ausschließlichen Wirtschaftszone
2. (AWZ) durch den Bund - Abstimmungsbedarf im Rahmen der Bund/Länder-
Priorität Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO)**
BE: Mecklenburg-Vorpommern

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

- TOP 9 Mündlicher Bericht des BMUB zur 23. Vertragsstaatenkonferenz der
1. Klimarahmenkonvention**

Priorität BE: Bund

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 10 Klimaschutzplan 2050

1. BE: Bund
Priorität Vorgang:
TOP 12 87.UMK
TOP 9 88.UMK

TOP 11 Klimaschutzziele des Bundes 2020

1. BE: Hessen
Priorität Vorgang:
TOP 10 88.UMK

TOP 12 Ziele und Prozesse im Klimaschutz von Bund und Ländern

1. BE: Sachsen-Anhalt / BLAG KliNa
Priorität

**TOP 13 Förderung der kommunalen Anstrengungen zu Klimaschutz und
Energiewende ausbauen und verstetigen**

1. BE: Rheinland-Pfalz
Priorität

**TOP 14 Ausbau der Elektromobilität an den Ausbau der Erneuerbaren Energien
anpassen**

2. BE: Saarland
Priorität

TOP 15 Verbesserung der Datenlage über den Gebäudebestand (Zensus 2021)

2. BE: Baden-Württemberg
Priorität

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und
Landwirtschaft**

TOP 16 Integration von Umweltbelangen in die zukünftige EU-Strukturfondspolitik

2. BE: Berlin
Priorität Vorgang:
Top 21 88.UMK

TOP 17 Einrichtung eines nationalen Wildnisfonds

2. BE: Bund
Priorität Vorgang:
TOP 22 88.UMK

**TOP 18 Umgang mit dem Wolf und Bericht der länderoffenen Ad-hoc-AG zum Thema
„Wolf“**

- Priorität BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz
Vorgang:
TOP 23 88.UMK
TOP 24 88.UMK

TOP 19 Finanzierung von Prävention und Entschädigung beim Wolf

1. BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz
Priorität

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

**TOP 20 Bundesförderung / Unterstützung der Länder für Bekämpfung der invasiven
2. Arten**
Priorität BE: Sachsen-Anhalt

Gewässer- und Hochwasserschutz

**TOP 21 Dritter Bericht über den Umsetzungsstand des Nationalen
1. Hochwasserschutzprogramms**
Priorität BE: Baden-Württemberg / LAWA
Vorgang:
TOP 6 MPK 01.06.2017
TOP 20 83.UMK

**TOP 22 Schaffung eines Bundesprogramms zur Förderung der privaten
1. Hochwasservorsorge**
Priorität BE: Sachsen
Vorgang:
Sonderumweltministerkonferenz 02.09.2013
TOP 40 86.UMK

**TOP 23 Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser
2.**
BE: Mecklenburg-Vorpommern
Priorität Vorgang:
TOP 29 85.UMK
TOP 26 88.UMK

**TOP 24 Integriertes Schadstoff- und Sedimentmanagement an Flusseinzugsgebieten
2.**
BE: Hamburg
Priorität

**TOP 25 Forschungs- und Pilotvorhaben zur umweltschonenden Bergung von
2. Munition aus dem Meer**
Priorität BE: Niedersachsen

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

**TOP 26 Notwendige Maßnahmen im Verkehrsbereich zur Einhaltung von NO2-
1. Immissionsgrenzwerten**
Priorität BE: Bund
Vorgang:
TOP 28 87.UMK
TOP 28 88.UMK

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 27 Luftreinhaltung - "Nationales Forum Diesel"

1. BE: Hessen
Priorität Vorgang:
 TOP 28 88.UMK
 TOP 28 87.UMK
 TOP 24 86.UMK
 Sonder-UMK April 2016
 TOP 33 85.UMK

TOP 28 Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität erleichtern:

1. **Änderungsbedarf insbesondere im Verkehrsrecht**
Priorität BE: Berlin

TOP 29 Verminderung der Luftbelastung in Häfen

1. BE: Schleswig-Holstein
Priorität

TOP 30 Ultrafeine Partikel

1. BE: Hamburg
Priorität

TOP 31 Konzept zur Gesamtlärmbewertung entwickeln

2. BE: Nordrhein-Westfalen
Priorität

TOP 32 Bericht zum Fluglärmsgesetz - Bundesländer beteiligen

2. BE: Nordrhein-Westfalen
Priorität

**TOP 33 Überarbeitung der Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei
2. Windkraftanlagen (Stand 30.06.2016)**

- Priorität BE: Brandenburg / LAI
 Vorgang:
 TOP 9.1 134. LAI-Sitzung

TOP 34 Gesundheits- und Umwelthanforderungen an Bauprodukte

2. BE: Bund
Priorität Vorgang:
 TOP 32 88.UMK

Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit

TOP 35 Wertstoffgesetz - ZURÜCKGEZOGEN -

- BE: Hessen

TOP 36 Kennzeichnung/Identifizierung von Polystyrolschäumen

2. BE: Rheinland-Pfalz
Priorität

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

Atom- und Strahlenschutzthemen

TOP 37 Vereinbarkeit von Radonschutz und Anforderungen der EnEV

2. BE: Sachsen

Priorität

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik

TOP 38 Bericht zur Koordination der Zusammenarbeit in den verschiedenen

2. **Bereichen der Marktüberwachung**

Priorität BE: Baden-Württemberg / AFMÜ

Vorgang:

TOP 47 83.UMK

TOP 39 Vorstellung der Nationalen Geoinformationsstrategie (NGIS) und künftige

2. **Berichterstattung**

Priorität BE: Baden-Württemberg

Vorgang:

Entscheidung 2015/39 18. Sitzung IT-Planungsrat

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 40 Insektensterben

BE: Schleswig-Holstein

TOP 41 Verbesserung des Schutzes vor den Folgen von Naturgefahren (UMK-

1. **Umlaufverfahren 32/2017)**

Priorität BE: Baden-Württemberg

Vorgang:

Umlaufverfahren 32/2017

Sonstiges

TOP 42 Verschiedenes

BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung. Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte werden zur Beratung zugelassen.

Abschließend behandelt wurden in der Amtschefkonferenz die Punkte: 2, 3 und 4

BLOCK-Punkte sind: 6 – 8, 10, 12 - 13, 15 – 17, 20 – 26, 28 – 34, 36 – 39 und 41

A-Punkte sind: 1, 5, 9, 11, 14, 18, 19, 27 und 40

Der Tagesordnungspunkt 35 wurde zurückgezogen.

Der TOP 18 wird umbenannt in „Umgang mit dem Wolf und Bericht der länderoffenen Ad-hoc-AG zum Thema ‚Wolf‘“.

Der TOP 19 wird umbenannt in „Finanzierung von Prävention und Entschädigung beim Wolf“.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefon-konferenzen

Wurde abschließend in der 60. Amtschefkonferenz behandelt.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 89. UMK

Wurde abschließend in der 60. Amtschefkonferenz behandelt.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 4: Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände

Wurde abschließend in der 60. Amtschefkonferenz behandelt.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

**TOP 5: Mündlicher Bericht des BMUB über wichtige
europäische Umweltthemen**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

**TOP 6: Umsetzung von EU-Recht: Neue Sanktionspraxis der
EU-Kommission**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen das Ansinnen der EU-Kommission, auf eine wirksame und einheitliche Rechtsumsetzung von EU-Recht hinzuwirken, hält die neue Sanktionspraxis jedoch für die Bundesländer für nicht zielführend und praktikabel. Sie sehen mit Sorge, dass auf das akzeptanzfördernde Vorverfahren (EU-Piloten) generell verzichtet werden soll, obwohl die jährlichen Evaluierungsberichte der EU-Kommission dessen Vorteile und Erfolge deutlich aufzeigen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission nachdrücklich dafür einzusetzen, dass in aller Regel, zumindest aber bei komplexen Richtlinienumsetzungen, das EU-Pilotverfahren unverändert beibehalten wird und die neue Sanktionspraxis im Übrigen erst für Richtlinien angewendet wird, die nach Veröffentlichung der Mitteilung der EU-Kommission zur neuen Sanktionspraxis, verabschiedet worden sind.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, bei der Planung und Vorbereitung von Bundesrecht darauf zu achten, dass den Bundesländern ausreichend Zeit für eine fristgerechte Umsetzung durch Landesrecht verbleibt.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, dass Bund und Länder sich darüber verständigen, wie eine fristgerechte Umsetzung von EU-Richtlinien sichergestellt und drohende Pauschalbeträge und Zwangsgelder vermieden werden können, sollte die EU-Kommission an ihrer neuen Sanktionspraxis festhalten. Sie bitten die Justizministerkonferenz entsprechende Vorschläge erarbeiten zu lassen. Das

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

UMK-Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss an die Justizministerkonferenz mit der Bitte um Kenntnisnahme weiterzuleiten.

Protokollerklärung des BMUB:

Da Bund und Länder keine Einigung zu einem gemeinsamen Beschluss erzielen konnten, gibt der Bund folgende Protokollerklärung ab:

1. Der Bund begrüßt das Ansinnen der EU – Kommission, auf eine wirksame und einheitliche Rechtsumsetzung von EU – Recht hinzuwirken, sieht jedoch auch Schwierigkeiten bei der Umsetzung.
2. Der Bund weist darauf hin, dass die Mitteilung der EU – Kommission zur neuen Verfahrensweise zwei Aspekte enthält:
 - die „Zuspätumsetzung“ von Richtlinien, bei der es keine Pilotverfahren gab und gibt und bei der jetzt schneller ein Pauschalbetrag verhängt werden kann und
 - die „Schlechtumsetzung“, bei der die Anzahl der vorgeschalteten Pilotverfahren reduziert werden soll.
3. Um die Umsetzungsfristen für europäische Richtlinien in Deutschland einzuhalten, sind verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich. Davon unberührt bleibt die bestehende Verteilung der Verantwortung zur rechtzeitigen (und richtigen) Umsetzung zwischen Bund und Ländern.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 7: Qualitätsentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Ad-hoc-AG „Qualitätsentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz hält die in Bayern, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein angewandten Zertifizierungsverfahren für einen erfolgreichen Ansatz, im non-formalen Bildungsbereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zielgerichtet Qualitätsentwicklungsprozesse anzustoßen und zu verstetigen.
3. Die Zertifizierungen als BNE-Qualitätsnachweis haben – auch unter Berücksichtigung länderspezifischer Ausprägungen – das Potenzial, in allen Teilbereichen der non-formalen Bildung die strukturelle Verankerung von BNE voranzutreiben. Mit ihren gleichwertigen Verfahren halten die Länder Instrumente bereit, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans BNE leisten können. Zudem schaffen die Zertifizierungen die Grundlage für einen geeigneten BNE-Indikator in den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Ländern.
4. Bei der Ausgestaltung, Einführung und Anwendung eines Zertifizierungsmodells achten die Länder auf ein gleichwertiges Niveau der Qualitätsanforderungen und stimmen sich dazu regelmäßig ab. Für die länderübergreifende Anwendung von Zertifizierungsmodellen empfehlen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren die von der Ad-hoc-AG der Umweltministerkonferenz erarbeiteten „Eckpunkte für die Ausgestaltung einer Zertifizierung als Instrument einer Qualitätsentwicklung im Sinne einer BNE“ (Teil B des anliegenden Gesamtberichts).
5. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Ad-hoc-AG die Eckpunkte beim BNE-Agenda-Kongress im November 2017 in Berlin mit Teilnehmenden

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

diskutieren möchte. Bei der zur 90. UMK erbetenen Berichterstattung der BLAG KliNa zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE (vgl. Beschluss zu TOP 7 der 88. UMK) sollte daher auch darüber berichtet werden.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 8: **Umsetzung von EU-Umweltrecht in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) durch den Bund - Abstimmungsbedarf im Rahmen des Bund/Länder-Ausschusses Nord- und Ostsee (BLANO)**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bei der Umsetzung von Europäischem Umweltrecht in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in Nord- und Ostsee die Küstenländer zu beteiligen, sofern Länderinteressen betroffen sind.
2. Ferner bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, die fachlich-inhaltliche Beteiligung zur Umsetzung der betreffenden EU-Richtlinien in dem dafür vorgesehenen Bund-Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee (BLANO) vorzunehmen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, auf der 90. UMK zu berichten, wie er sich die Beteiligung der Küstenländer zur Umsetzung von Europäischem Umweltrecht in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in Nord- und Ostsee vorstellt.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

**TOP 9: Mündlicher Bericht des BMUB zur
23. Vertragsstaatenkonferenz der
Klimarahmenkonvention**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Aktivitäten der Kommunen, der Bundesländer und der Zivilgesellschaft, die sich auf allen Ebenen für die Umsetzung der Klimaziele von Paris einsetzen. Diese Aktivitäten sind ein wichtiger Motor zur Umsetzung des UN Klima Abkommens von Paris. Die Umweltministerkonferenz begrüßt vor diesem Hintergrund die Under2Coalition als sehr wirkungsvolle Initiative für ambitionierten Klimaschutz. Die Umweltministerkonferenz dankt der Bundesregierung für die aktive Begleitung und bittet vor diesem Hintergrund den Prozess weiter zu unterstützen und dazu auch eine Folgeveranstaltung zur erfolgreichen ICCA2015 (International Conference on Climate Action - Local Action driving Transformation) in Kooperation mit einem Gastbundesland auszurichten.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 10: Klimaschutzplan 2050

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 11: Klimaschutzziele des Bundes 2020

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstreichen die Beschlüsse der Klimakonferenz von Paris zur Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius und möglichst 1,5 Grad Celsius. In diesem Zusammenhang bekennen sie sich zum Beschluss der 88. Umweltministerkonferenz.
2. Vor dem Hintergrund, dass die Treibhausgasemissionen in Deutschland in 2016 wieder gestiegen sind, ist die Umweltministerkonferenz der Auffassung, dass die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung nicht ausreichend sind, um die Klimaschutzziele 2020 zu erreichen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder, bitten die Bundesregierung sich weiter für Maßnahmen einzusetzen, die die Emissionen an Treibhausgasen minimieren und den verstärkten Ausbau an Erneuerbaren Energien fördern, die Energieeinsparungen, eine Steigerung der Energieeffizienz und eine stärkere Sektorkopplung bewirken. Um das EU-Ziel hinsichtlich des Anteils Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Deutschland bis zum Jahr 2020 zu erreichen, empfehlen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder der Bunderegierung verstärkt Maßnahmen, insbesondere im Wärmesektor, zur Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien zu ergreifen.
4. Weiterhin sind die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder der Auffassung, dass insbesondere auch die Emissionen aus dem Verkehrssektor deutlich gesenkt werden müssen, da auch sie im vergangenen Jahr angestiegen sind.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein empfehlen der Bundesregierung angesichts des kurzen Zeitraums, der für das Ergreifen wirksamer, eine globale Klimakatastrophe verhindernder Maßnahmen noch zur Verfügung steht, einen mit den Sozialpartnern verhandelten umgehenden Ausstieg aus der Kohleverstromung. Dabei sollte spätestens ab 2019 mit der Stilllegung von nicht systemrelevanten und für die Bereitstellung von Systemdienstleistungen erforderlichen besonders klimaschädlichen Kohlekraftwerken begonnen werden. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung muss dabei durch wirksame regionalwirtschaftliche, den Strukturwandel vorantreibende Maßnahmen flankiert werden.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 12: Ziele und Prozesse im Klimaschutz von Bund und Ländern

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass es für eine erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten verstärkter Anstrengungen auf Bundes- und Länderebene bedarf.
2. Eine Grundlage für die Klimaschutzziele der Länder sind aus Sicht der Umweltministerkonferenz die Ziele und Rahmenbedingungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. Die Länder ermitteln und verfolgen ihre Klimaschutzziele selbstständig und leisten dadurch einen angemessenen Beitrag zu den nationalen Klimaschutzzielen.
3. Aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bedarf es als Grundlage für eine konsistente Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050 und der Maßnahmenprogramme eines verbindlichen Zeitplans und Verfahrens auf Bundesebene, damit die Länder ihre Planungsprozesse in vorhersehbarer Weise darauf abstimmen können.
4. Die Bundesregierung hat für das Jahr 2018 ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 angekündigt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, dass mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf eine fachliche Diskussion zur Erstellung des Maßnahmenprogramms 2018 stattfindet sowie ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme zum Hausentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für ein Maßnahmenprogramm 2018 gegeben wird.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass ein effektiver fachlicher Austausch zwischen Bund und Ländern notwendig ist, um die Kompatibilität der Klimaschutzziele und Maßnahmen einschließlich der Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene herzustellen.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 13: Förderung der kommunalen Anstrengungen zu Klimaschutz und Energiewende ausbauen und verstetigen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die bisherigen Bemühungen des Bundes, Kommunen bei ihrem Engagement für mehr Klimaschutz sowie bei ihrer kommunalen Energiewende zu unterstützen.
2. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung ist ein sinnvolles und wirksames Instrument zur Unterstützung der energetischen Sanierung des kommunalen und privaten Gebäudebestandes. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten eine langfristige Verstetigung dieses Programms über das Jahr 2018 hinaus für erforderlich, um mehr Planungssicherheit für die Kommunen zu erreichen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, senatorin und -senatoren der Länder halten es für wichtig, dass der Bund das Erfolgsmodell „Kommunalrichtlinie“ langfristig fortsetzt und damit den Kommunen Verlässlichkeit und Planungssicherheit bei ihren Klimaschutzaktivitäten bietet.
4. Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens und der Sektorziele der Bundesregierung bis 2030 muss die Förderung von energetischer Sanierung sowohl der Kommunen als auch der Gebäudeeigentümer nochmals deutlich verstärkt werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher den Bund, hier weitere Instrumente, wie z. B. die steuerliche Absetzbarkeit der energetischen Sanierungen, aufzulegen. Begleitend zum individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) des BMWi ist zu prüfen, wie für Wohngebäudeeigentümer, die nicht in einem Schritt ihr Gebäude auf

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

einen KfW-Standard, sondern in mehreren Teilschritten energetisch sanieren wollen, ein finanzieller Anreiz geschaffen werden kann.

5. Die Umweltministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass es ergänzend zur Betrachtung der kommunalen Gebäude einer Stärkung der kommunalen Wärmeplanung bzw. der energetischen Quartierssanierung bedarf. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher den Bund, Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen und die Förderung von hocheffizienten Wärmenetzen auf Basis Erneuerbarer Energien („Wärmenetze 4.0“) auszubauen.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

**TOP 14: Ausbau der Elektromobilität und den Ausbau der
Erneuerbaren Energien gemeinsam vorantreiben**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Verkehrssektor bisher keinen ausreichenden Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet hat. Die Elektromobilität mit Akkumulatoren oder Brennstoffzellen ist eine Schlüsseltechnologie für den Klimaschutz im Verkehrssektor und ihre Verbreitung bedarf dringend einer größeren Dynamik.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Elektrifizierung des automobilen Straßenverkehrs mit einem Anstieg des Verbrauchs an elektrischer Energie in Deutschland verbunden sein wird, der für einen netzdienlichen Ausgleich von Angebots- und Nachfragespitzen im Stromnetz genutzt werden sollte. Alle Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz müssen genutzt werden.
3. Sie stellen weiterhin fest, dass die Elektrifizierung des automobilen Straßenverkehrs mit Investitionen in die elektrische Netz- und Ladeinfrastruktur verbunden sein wird, die im Rahmen der laufenden Netzplanung und Smart-grid-Entwicklung (sowohl im Übertragungs- als auch im Verteilnetz) frühzeitig Berücksichtigung finden müssen (Sektorkopplung).
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Elektrifizierung des automobilen Straßenverkehrs nicht dazu führen darf, dass der Anteil fossiler Energieträger an der Stromerzeugung in Deutschland und die damit verbundenen Emissionen, insbesondere an klimaschädlichem Kohlendioxid ansteigen. Die Bilanz wird und muss mit steigendem Anteil Erneuerbarer Energien am Strommix laufend verbessert werden. Bei ausschließlichen Einsatz von Strom aus Erneuerbaren Energien kann der Klimavorteil deutlich erhöht werden.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Umstellung des automobilen Straßenverkehrs auf Elektroantrieb in Deutschland mit dem Ausbau der emissionsfreien regenerativen Stromerzeugung gemeinsam vorangetrieben werden sollte. Auch sollten Speichereinrichtungen ausgebaut werden, um Nutzbarkeit des regenerativ erzeugten Stroms sicherzustellen und auch bei Nachfragespitzen regenerativ erzeugten Strom für Elektrofahrzeuge bereitstellen zu können.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass der notwendige Ausbau der elektrischen Netz- und Ladeinfrastruktur bereits erheblich vorangekommen ist. Das Verhältnis von neun E-Fahrzeugen je öffentlich zugänglichem Ladepunkt beinhaltet erhebliches Zuwachspotenzial für die Fahrzeugflotte. Trotzdem muss der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur vorangetrieben werden, insbesondere noch stärker an den Bedürfnissen der Fahrzeugnutzer ausgerichtet werden.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass Elektrofahrzeuge zu einer lokalen Emissionsminderung von Schadstoffen und Lärm in teilweise stark belasteten Innenstädten beitragen. Das ist insbesondere im Hinblick auf die NO₂-Grenzwertüberschreitungen von Belang. Diese gefährden die Gesundheit der Anwohner und könnten zu lokalen Fahrverboten führen.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 15: Verbesserung der Datenlage über den Gebäudebestand (Zensus 2021)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Aufnahme von Erhebungsmerkmalen zum energetischen Zustand von Gebäuden in die Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2021 erforderlich ist. Wie unter anderem im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 ausgeführt, bedarf es, um zielgenaue Maßnahmen zur Steigerung der Sanierungsquote bis hin zum nahezu klimaneutralen Gebäudebestand im Jahr 2050 ergreifen zu können, einer möglichst breiten Datenbasis, die es bislang nicht gibt. Für die Steuerung und das Monitoring der Energiewende im Gebäudebereich sowie für kommunale Wärmeplanungen können wesentliche Informationen gewonnen werden. Die Zensuserhebung 2021 bietet – auch unter Berücksichtigung des begrenzten Umfangs des Fragebogens – die Gelegenheit, einen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage über den Gebäudebestand zu leisten.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Bundesminister des Innern hierüber zu informieren und um die Aufnahme in den Entwurf des Zensusgesetzes 2021 zu bitten sowie den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz hierüber zu informieren und um Unterstützung zu ersuchen.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 16: Integration von Umweltbelangen in die zukünftige EU- Strukturpolitik

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die von der EU-Kommission angestoßene Debatte über die Zukunft der EU-Finzen und der EU- Strukturpolitik.
2. Eine Kohäsionspolitik, die in allen Regionen Investitionen ermöglicht und somit den wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU weiter stärkt, ist ein Erfolgsfaktor. Sie stellt einen für Bürgerinnen und Bürger sicht- und erlebbaren Mehrwert der EU-Politik dar, das bestätigt auch der 7. Kohäsionsbericht der EU. Es ist daher notwendig, dass auch weiterhin für alle – auch die besser entwickelten – Regionen Strukturfondsmittel bereitgestellt werden.
3. Um einen Beitrag zu den Umwelt- und Nachhaltigkeitszielen Europas zu leisten, müssen Maßnahmen der nachhaltigen Entwicklung besonders bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode berücksichtigt werden. Eine hohe Umweltqualität mit intakten Lebensgrundlagen ist Grundlage für eine langfristige Standortattraktivität und Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum.
4. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass die in der derzeitigen Förderperiode der Jahre 2014 bis 2020 eingeführte Quote von 20% für Investitionen in die Minderung von CO₂-Emissionen ein positiver Ansatz ist. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die gegenwärtigen Investitionen jedoch noch nicht ausreichen, um die EU-Ziele im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu erreichen. Es ist daher erforderlich, auch für die Zeit nach 2020 einen wesentlichen höheren Anteil als die jetzt festgelegten 20% des Budgets für diese Maßnahmen vorzusehen. Neben Maßnahmen der CO₂-Minderung müssen künftig noch stärker Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes und solche zur Klimafolgenanpassung in den Städten und im ländlichen Raum unterstützt werden.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund alsbald zum aktuellen Stand der Integration von Umwelt-, Natur- und Klimaschutzbelangen in die zukünftige Strukturfondsförderung der EU zu berichten und gegebenenfalls die Vertreter der Länder zu weiterhin koordinierenden Gesprächen zur zukünftigen Strukturfondsförderung einzuladen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund und die Wirtschaftsministerkonferenz, sich im laufenden Abstimmungsprozess für eine auskömmliche Förderung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz aus Strukturfondsmitteln einzusetzen. Die Umweltverwaltungen der Länder sollen frühzeitig im Verhandlungsprozess beteiligt werden.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die Vorschläge für den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen und den Rechtsrahmen für die Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) frühzeitig und vollständig vorgelegt werden. Ebenso soll auf einen zielgerichteten und zügigen Verhandlungsprozess zwischen den EU-Institutionen hingewirkt werden, um den an der Programmierung und Umsetzung der ESI-Fonds Beteiligten im Jahr 2021 einen gut vorbereiteten und rechtzeitigen Start in die nächste EU-Förderperiode zu ermöglichen.
8. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss mit der Bitte um Unterstützung der Europaminister- und Wirtschaftsministerkonferenz zuzuleiten.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 17: Einrichtung eines nationalen Wildnisfonds

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zu „Kriterien zur Ausweisung von Wildnisgebieten“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss der 88. UMK, wonach die Einrichtung eines nationalen Wildnisfonds als ein geeignetes Instrument zur Sicherung von Wildnisgebieten (insbesondere auf Flächen, die nicht im Eigentum des Bundes oder eines Landes stehen) eingestuft wird. Sie spricht sich für eine zügige Prüfung der beihilfe- und finanzverfassungsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung dieses Finanzierungsinstrumentes aus. Um die in der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung formulierten 5%- bzw. 2%-Ziele für die natürliche Entwicklung von Ökosystemen verwirklichen zu können, ist der nationale Wildnisfonds nicht nur für den erforderlichen Grunderwerb, sondern auch für den unbefristeten Nutzungsverzicht ohne Eigentumsübergang insbesondere von Privat- und Kommunaleigentum einzusetzen. Zudem hält es die Umweltministerkonferenz für zielführend, dass die Mittel des nationalen Wildnisfonds auch als Beitrag des Bundes zur Weiterentwicklung von gesamtstaatlich repräsentativen Gebieten und für Arrondierungen und Ergänzungen von Flächen des Nationalen Naturerbes mit dem Ziel Wildnisentwicklung zur Verfügung stehen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, den nationalen Wildnisfonds bis Ende 2018 einzurichten.

Protokollerklärung der Länder von Rheinland-Pfalz, Saarland und Niedersachsen:

Die Länder erklären, dass die vom BfN veröffentlichten Kriterien für Wildnisgebiete so angeglichen werden sollen, dass die bisher von den Ländern realisierten,

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

großflächigen Wildnisgebiete, insbesondere Nationalparke und Kernzonen der Biosphärenreservate auch als Wildnisgebiete anerkannt werden können.

Protokollerklärung des BMUB:

Die Ausgestaltung des Finanzierungsinstruments bedarf der sorgfältigen Prüfung insbesondere aus beihilfe- und verfassungsrechtlicher Sicht, diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus kann das BMUB im Hinblick auf die laufenden Gespräche zur Bildung einer neuen Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine inhaltlichen Festlegungen treffen.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

die empfohlenen Präventionsmaßnahmen zu formulieren, rechtssichere und praktisch umsetzbare Hinweise zum Vollzug von § 45 Absatz 7 BNatSchG beim Umgang mit auffälligen Wölfen zu erarbeiten sowie klare Vorgaben über die damit verbundenen Dokumentationspflichten zu entwickeln.

5. Das BMUB sagt auf Bitten der Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder zu, insbesondere im deutsch-polnischen Umweltrat die Verhandlungen mit Polen mit dem Ziel eines gemeinsamen Monitorings und Managements für die Tierart Wolf zu intensivieren.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob das Monitoring und das Management zum Wolf in Polen und Deutschland vergleichbar ist und darum möglichst bereits im Jahr 2019 eine gemeinsame Berichterstattung zum Erhaltungszustand der zentraleuropäischen Tieflandpopulation des Wolfes erfolgen kann.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund jährlich, nach dem Treffen der Vertreter der Länder zur Abstimmung der Monitoringergebnisse zum Wolf, den Erhaltungszustand der Wölfe in Deutschland einzuschätzen.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 19: Finanzierung von Prävention und Entschädigung beim Wolf

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund um die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln, mit denen eine zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Kosten für Maßnahmen der Schadensprävention beim Wolf abgesichert werden kann.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund auch mit der Europäischen Kommission zu klären, auf welchem Wege die Notifizierung einer Förderung von Präventionsmaßnahmen als auch Schadensausgleich mit einem Fördersatz von 100% möglich ist.
3. Der Bund wird gebeten, für Maßnahmen des Wolfsmanagements eine Öffnung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) vorzunehmen.

Protokollerklärung des BMUB:

Im Hinblick auf die laufenden Gespräche zur Bildung einer neuen Bundesregierung kann BMUB zum jetzigen Zeitpunkt keine inhaltlichen Vorfestlegungen treffen.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

**TOP 20: Bundesförderung/ Unterstützung der Länder für
Bekämpfung der invasiven Arten**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund bis zur nächsten Amtschefkonferenz zu prüfen, wie er die Länder bei der Durchführung der erheblich aufwendigen Umsetzungsmaßnahmen zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben im Rahmen der "Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten" und der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 finanziell oder auf andere Weise unterstützen kann.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

**TOP 21: Nationales Hochwasserschutzprogramm –
3. Bericht über den Umsetzungsstand**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den „3. Bericht über den Umsetzungsstand des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP)“ zustimmend zur Kenntnis und bittet das Vorsitzland, diesen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu übermitteln.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihre Bitte an den Bund, die Finanzausstattung des Sonderrahmenplans ab 2018 auf eine bedarfsgerechte Ausstattung zu erhöhen sowie das Finanzierungsmanagement zu flexibilisieren. Finanzmittel aus dem Sonderrahmenplan sollen auf ein Folgejahr übertragen werden können, ohne dass dies zu einer kassenmäßigen Einsparung im Folgejahr führt.

Protokollerklärung des BMBU:

Im Hinblick auf die laufenden Gespräche zur Bildung einer neuen Bundesregierung kann das BMUB zum jetzigen Zeitpunkt keine inhaltlichen Vorfestlegungen treffen.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 22: Schaffung eines Bundesprogrammes zur Förderung der privaten Hochwasservorsorge

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die private Vorsorge ein wichtiger Baustein in der Hochwasservorsorge und im Hochwasserrisikomanagement insgesamt ist.
2. Verstärkt wird die Notwendigkeit zur Eigenvorsorge auch durch die laut einschlägiger Forschungsergebnisse erwartete Zunahme der Häufigkeit extremer Wetterereignisse, einschließlich Starkregen/ Sturzfluten und Hochwasser.
3. Die zum Teil immensen Schäden der letzten großen Hochwasserereignisse in Deutschland wurden durch Steuermittel ausgeglichen. An der baulichen Eigenvorsorge außerhalb der staatlichen Zuständigkeit für den öffentlichen Hochwasserschutz besteht somit auch aus gesamtwirtschaftlichen Gründen ein großes staatliches Interesse.
4. Das private vorsorgliche Handeln kann große Schäden für das Eigentum und für das Allgemeinwohl minimieren. Daher müssen Anreize für das zielgerichtete eigenverantwortliche Handeln der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Bestandsgebäude, insbesondere mit dem Ziel der Vermeidung von Schäden Dritter, z. B. bei der Sicherung von Heizöltanks, geschaffen werden. Bislang wird die (aktive) Eigenvorsorge jedoch nicht durch eine geeignete staatliche Förderung unterstützt.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher den Bund, ein Bundesprogramm zur Förderung der privaten Hochwasservorsorge an Bestandsgebäuden (Hauseigentum) für den hochwassergerechten Umbau in Überschwemmungs- und Risikogebieten zu schaffen.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

6. Durch ein neues oder erweitertes bestehendes Bundesförderprogramm würde der Bund seiner Verantwortung, die er mit dem Hochwasserschutzgesetz II übernommen hat, noch mehr gerecht. Das Programm sollte so konzipiert und angeboten werden (z. B. über die KfW), dass jeder der unter Ziffer 5 Betroffenen einen direkten Zugang hat.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 23: Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss Nr. 3 zu TOP 29 der 85. UMK und bedauern, dass der Bund bei der 1. Änderung der Grundwasserverordnung keinen Schwellenwert für pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten (nrM) aufgenommen hat.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen fachlich und juristisch begründete Unterschiede zwischen Zulassungskriterien des Pflanzenschutzrechts und Zustandsbewertungen für das Grundwasser. Sie halten die im Rahmen des Änderungsverfahrens der Grundwasserverordnung befürchteten Auswirkungen auf die Wirkstoffzulassung für nicht nachvollziehbar und bitten daher den Bund um schriftliche Darlegung der Gründe für die Nichtaufnahme eines nrM-Schwellenwertes und um Darstellung der derzeitigen Modellierungspraxis für nrM-Einträge ins Grundwasser im Rahmen des Zulassungsverfahrens.
3. In Sorge um einen Verstoß gegen verbindliches EU-Recht halten es die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder für erforderlich, dass die zuständigen Behörden der Länder einen Schwellenwert für nrM nach Maßgabe von Anhang II Teil A der Richtlinie 2006/118/EG festlegen. Sie sehen hierfür die gesundheitlichen Orientierungswerte des Umweltbundesamtes (UBA) für nrM, die auf einer wissenschaftlich fundierten Einschätzung des jeweiligen Gesundheits- und Umweltrisikos durch das Bundesinstitut für Risikobewertung beruhen, für grundsätzlich geeignet an.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bund-/ Länderarbeitsgemeinschaft Wasser bis zur 91. UMK über die bereits ergriffenen und geplanten grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen bei Grundwasserkörpern im chemisch schlechten Zustand aufgrund von Rückständen aus Pflanzenschutzmitteln zu berichten, mit denen die

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe des § 47 WHG in diesen Grundwasserkörpern erreicht werden können. Die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) sind hierbei zu berücksichtigen.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

**TOP 24: Integriertes Sedimentmanagement in Flusseinzugs-
gebieten**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz befürwortet eine rechtliche Klarstellung der Zuständigkeit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS/ WSV) für die Umsetzung der EG-WRRL an Binnen-Bundeswasserstraßen im Einvernehmen mit den Ländern, auch damit die benötigten finanziellen Ressourcen für den Bundeshaushalt eingeworben werden können. Ergebnis muss eine klarere Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern sein, um eine gemeinsame, effektive Herangehensweise bei der Umsetzung von konkreten Sediment-Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Ziele der EG-WRRL zu ermöglichen.
2. Die Umweltministerkonferenz verweist die Beratung über die Notwendigkeit bzw. die inhaltliche Ausgestaltung von integrierten Sedimentmanagementplänen in den deutschen Flusseinzugsgebieten an die LAWA, verbunden mit der Bitte um Berichterstattung über das Beratungsergebnis. Auf Grundlage dieses Berichtes kann dann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

**TOP 25: Forschungs- und Pilotvorhaben zur
umweltschonenden Bergung von Munition aus dem
Meer**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund/ Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee (BLANO) zu prüfen, ob und wie das im Rahmen des Projektes UdEMM (Umweltmonitoring für die Delaboration von Munition im Meer) entwickelte Monitoringverfahren zeitnah umgesetzt und im Rahmen der deutschen Verpflichtungen zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) genutzt werden kann.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich im Rahmen von nationalen und internationalen Projekten zur Umsetzung der Projektergebnisse (UdEMM, ROBEMM¹ und Munitionsverdriftung) zu beteiligen und ggf. erforderliche Kofinanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund/ Länderausschuss Nord- und Ostsee (BLANO), künftige Projekte zu begleiten und anlassbezogen über Fortschritte der derzeit laufenden Projekte ROBEMM und UdEMM zu berichten.

¹ Robotisches Unterwasser-Bergungs- und Entsorgungsverfahren inklusive Technik zur Delaboration von Munition im Meer

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

**TOP 26: Notwendige Maßnahmen im Verkehrsbereich zur
Einhaltung von NO₂-Immissionsgrenzwerten**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 27: **Luftreinhaltung - "Nationales Forum Diesel"**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren begrüßen die Arbeit der im Rahmen des „Nationalen Forum Diesel“ eingesetzten Expertengruppen. Sie stellen fest, dass Bund, Länder und Gemeinden in der Verantwortung stehen, die gesetzlichen Grenzwerte zum Gesundheitsschutz einzuhalten und die Mobilität der Bevölkerung und des Wirtschaftsverkehrs im Interesse der Freizügigkeit und der Wirtschaftskraft in Deutschland und Europa zu gewährleisten. Deswegen ist es zwingend, dass die NO₂-Immissionen in den von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Ballungsräumen zur Sicherstellung der Gesundheit der Bevölkerung minimiert werden.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass der Bund in einem ersten Schritt mit seinem aufgelegten Fonds „Nachhaltige Mobilität in der Stadt“ finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um erste Maßnahmen zu ergreifen, die kurzfristig zu einer Luftverbesserung führen sollen.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren betonen, dass umgehend mit der Umsetzung der entsprechenden Projekte begonnen werden muss, um einen kurzfristigen Effekt für eine Verbesserung der Luftqualität zu erreichen. Um bis zur Fertigstellung einer neuen Förderrichtlinie „Nachhaltige Mobilität in den Städten“ einen Investitionsstau in den besonders belasteten Kommunen zu vermeiden, sollte der Bund seine verfassungsrechtliche Finanzierungscompetenz ausschöpfen. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Aufstockung bestehender Förderrichtlinien, damit Kommunen noch in 2017 Projektförderanträge für bestehende Förderprogramme stellen können. Der Bund wird aufgefordert, auf Antrag vom Instrument der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns umfassend Gebrauch zu machen. Die Förderung und Durchführung weiterer Maßnahmen ergänzt sofortige Maßnahmen, darf aber keinesfalls zu zeitlichen Verzögerungen führen oder zu einer Vorbedingung für die Förderung konkreter Maßnahmen gemacht werden.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren dieser Länder sind bestrebt, allgemeine Dieselfahrverbote in den belasteten Ballungsräumen zu vermeiden. Aus diesem Grund bekräftigen sie ihre Forderung nach einer zügigen Fortschreibung der Kennzeichnungsverordnung (35. BImSchV). Sie sind der Auffassung, dass mit der zeitnahen Einführung der „Blauen Plakette“ generelle Dieselfahrverbote verhindert und all die Fahrzeuge von etwaigen Verkehrsbeschränkungen ausgenommen werden können, deren reale Fahremissionen u.a. durch Nachrüstung nachweislich niedrig sind.

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen stellen fest, dass nach aktuellen Erkenntnissen die Nachbesserung der Fahrzeuge mit Software-Updates nicht genügen wird, um die NO₂-Emissionen in allen belasteten Kommunen ausreichend zu mindern. Sie begrüßen daher die laufenden Untersuchungen der Nachrüstvarianten der Hardware bei verschiedenen Fahrzeugtypen sowie aller rechtlichen Fragen der Zulassung, Gewährleistung und Kostentragung in den Expertengruppen zum Nationalen Dieselforum. Die Automobilindustrie in ihrer Herstellerverantwortung, die Europäische Kommission und der Bund werden aufgefordert, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um eine zeitnahe, wirksame Reduzierung der tatsächlichen NO₂-Emissionen der Fahrzeugflotten zu erzielen.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

Protokollerklärung des BMUB:

Im Hinblick auf die laufenden Gespräche zur Bildung einer neuen Bundesregierung kann BMUB zum jetzigen Zeitpunkt keine inhaltlichen und finanziellen Vorfestlegungen treffen.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 28: **Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der
Luftqualität erleichtern:
Änderungsbedarf insbesondere im Verkehrsrecht**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass zur dauerhaften Verbesserung der Luftqualität – insbesondere zur Einhaltung der NO₂-Grenzwerte – kurzfristig Maßnahmen umgesetzt werden müssen, die Anreize für den Umstieg auf den Umweltverbund aus ÖPNV, Radverkehr und das Zufußgehen sowie für den Umstieg und den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge schaffen. Förderprogramme wie die Umweltprämie für Elektrofahrzeuge werden allein nicht ausreichen, wenn sie nicht durch tagtägliche Nutzervorteile begleitet werden. Hierfür fehlen jedoch gerade im Straßenverkehrsrecht sowie im Personenbeförderungsrecht geeignete Rechtsgrundlagen.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass in Städten eine Parkraumbewirtschaftung geeignet ist, um den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund zu fördern. Zudem könnten auch Nutzervorteile für emissionsarme Fahrzeuge durch emissionsabhängige Gebühren geschaffen werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, das Straßenverkehrsrecht so zu ändern, dass straßenverkehrsrechtliche Instrumente wie die Parkraumbewirtschaftung auch zur Reduzierung negativer Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs auf die Umwelt und die städtische Lebensqualität angewendet werden können.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt im Zusammenhang mit dem Nationalen Forum Diesel den Vorschlag, bestimmte Flotten möglichst schnell auf emissionsarme Fahrzeuge, wie Elektrofahrzeuge umzustellen. Sie stellt fest, dass hierfür finanzielle Anreize allein nicht ausreichen werden, solange damit nur ein kleiner Teil der Umstellungskosten abgedeckt wird. Förderprogramme müssen

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

durch weitere Maßnahmen unterstützt werden. Eine besonders hohe Bedeutung wird in der Umstellung der Taxi-Flotten gesehen, da Taxen hohe innerstädtische Fahrleistungen aufweisen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, das Personenbeförderungsgesetz verfassungskonform so zu ändern, dass bei der Erteilung von Konzessionen für den Taxibetrieb und für die gewerbliche Personenbeförderung für die eingesetzten Fahrzeuge auch Umweltauflagen festgelegt werden können.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für geboten, dass auch im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge auch bei der Beauftragung Dritter emissionsarme Nutzfahrzeuge verstärkt eingesetzt werden und halten hierfür entsprechende Förderprogramme des Bundes und rechtliche Anpassungen für erforderlich.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 29: Verminderung der Luftbelastung in Häfen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es aus Umwelt- und Klimaschutzgründen, insbesondere zur Verbesserung der Luftqualität für erforderlich, effektive Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen von Schiffen im Zu- und Ablauf sowie während der Liegezeiten in Häfen zu ergreifen.
2. Die Umweltministerkonferenz verweist darauf, dass bereits heute Alternativen zur bordeigenen Stromerzeugung mittels Schiffsdiesel zur Verfügung stehen. Dazu zählen insbesondere die Nutzung von Flüssiggasantrieben (LNG) sowie Landstromanlagen, Power Barges (Stromversorgung von einem Versorgungsschiff aus) oder Power Packs (Stromversorgung von einem während der Liegezeit an Bord genommenen Container), die auf Basis Erneuerbarer Energien oder schadstoffarmer Kraftstoffe betrieben werden. Insbesondere für Liegeplätze, die durch feste Liniendienste (z. B. Fähren) oder Servicefahrzeuge regelmäßig genutzt werden, ist eine Landstromversorgung sinnvoll und geboten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher den Bund, die Bereitstellung derartiger emissionsmindernder Infrastrukturen in Häfen sowie emissionsarme bordeigene Alternativen in geeigneter Form zu unterstützen.
4. Die Umweltministerkonferenz hält es des Weiteren für erforderlich, wirtschaftliche Anreize für die Nutzung landseitiger Stromversorgung von Schiffen während der Liegezeiten in Häfen zu schaffen. Eine Möglichkeit dafür könnte eine deutliche Absenkung der EEG-Umlage auf Landstrom sein – etwa in Anlehnung der Regelungen für Schienenbahnen, die 20 Prozent der EEG-Umlage zahlen.
5. Die Umweltministerkonferenz appelliert an die Hafengesellschaften, die Hafengebühren für Schiffe zu senken, die emissionsärmere Alternativen für die bordeigene Stromerzeugung, wie Flüssiggas oder landseitige Stromversorgungsanlagen, nutzen.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass in den Hoheitsgewässern der Mitgliedstaaten einheitliche Umweltstandards für Schiffsemissionen gelten. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass in EU-Gewässern einheitlich die in den Schwefelemissions-Überwachungsgebieten geltenden Maximalwerte für Schwefelgehalt in Schiffsbrennstoffen (SECA-Standards) zur Anwendung kommen. Außerdem sollte die für den 1. Januar 2021 vorgesehene Ausweisung von Ostsee, Nordsee und Englischem Kanal als Emissionsüberwachungsgebiet für Stickoxide (NECA) auf alle EU-Gewässer ausgedehnt werden.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 30: Ultrafeine Partikel

Beschluss:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wird gebeten, zur 90. UMK über Untersuchungen und Aktivitäten zu Ultrafeinen Partikeln (UFP) sowie diesbezügliche laufende und geplante Projekte und geplante Rechtsetzungsaktivitäten zu berichten.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 31: Konzept zur Gesamtlärbewertung entwickeln

Beschluss:

1. Die Bürgerinnen und Bürger sind einer Vielzahl von Lärmquellen ausgesetzt, wobei unterschiedliche Lärmquellen häufig gleichzeitig einwirken. Fast jeder zweite Deutsche fühlt sich von zwei oder mehr Quellenarten belästigt. Aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes ist es maßgeblich, welchem Lärm die Bürgerinnen und Bürger insgesamt ausgesetzt sind. Der Schutz vor Gesamtlärm ist bis heute gesetzlich nicht zufriedenstellend geregelt.
2. Vor diesem Hintergrund bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, spätestens bis zur 93. UMK über die Ergebnisse des Forschungsvorhabens des Umweltbundesamtes „Modell zur Gesamtlärbetrachtung“ zu berichten und die verschiedenen Konzepte zur Gesamtlärbetrachtung hinsichtlich ihrer Eignung zu bewerten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, unter Einbindung der LAI, Vorschläge für die Ermittlung und Beurteilung von Gesamtlärm und ein konkretes Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

Protokollerklärung der Freistaaten Bayern und Sachsen und des Landes

Brandenburg:

Vor der Erarbeitung von Vorschlägen und Konzepten sollten die Ergebnisse des UBA-Forschungsvorhabens „Modell zur Gesamtlärbetrachtung“ und die Bewertung verschiedener Konzepte abgewartet werden. Auf dieser Grundlage ist über die Frage einer Gesamtlärbewertung zu entscheiden.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

**TOP 32: Bericht zum Fluglärmgesetz – Bundesländer
beteiligen**

Beschluss:

1. Das Fluglärmgesetz verpflichtet den Bund, spätestens im Jahr 2017 dem Deutschen Bundestag Bericht über die Überprüfung der Schutzzonenwerte zu erstatten. Das UBA hat zur Vorbereitung bereits im Mai 2017 einen eigenen Evaluationsbericht erstellt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bedanken sich für die hierbei erfolgte Beteiligung der Länder.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die folgenden Kernaussagen des UBA-Berichts:
 - Absenkung der Pegelwerte zur Festsetzung der Lärmschutzzonen und Einführung eines wirkungsbezogenen Maximalpegelkriteriums
 - Aufhebung der Differenzierung zwischen zivilen und militärischen sowie neuen und bestehenden Flugplätzen
 - Aktualisierung des Fluglärm-Berechnungsverfahrens (AzB) und der Regelungen zur Datenerhebung (AzD)
 - Änderung des untergesetzlichen Regelwerks (2. und 3. FlugLSV) zur Verbesserung der Anforderung und Erstattung von passivem Schallschutz und Verschärfung von Bauverboten
 - Entwicklung eines übergeordneten Konzepts zum Schutz gegen Fluglärm.

Sie bitten den Bund, diese bei der Erstellung seines Berichts in seine Überlegungen mit einzubeziehen.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen den Prozess zur Überprüfung der Werte des Fluglärmgesetzes sowie zu den Regelungen zum Schutz gegen Fluglärm insgesamt und bitten den Bund,

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

sie an der Erstellung seines Berichts zu beteiligen, da der Vollzug des Fluglärmggesetzes in ihrer Zuständigkeit liegt.

Protokollerklärung der Freistaaten Bayern und Sachsen:

Das Fluglärmggesetz gewährleistet, dass mit dem Flugverkehr verbundene Belastungen soweit wie möglich verringert oder vermieden werden. In der Umsetzung aufgetretene Fragestellungen konnten überwiegend einvernehmlich gelöst werden. Wesentliche Kernaussagen des UBA – Berichts werden daher nicht geteilt.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

**TOP 33: Überarbeitung der Hinweise zum
Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (Stand
30.06.2016)**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen – Stand 30.06.2016 – zur Kenntnis.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

**TOP 34: Gesundheits- und Umwelthanforderungen an
Bauprodukte**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Anforderungen an die Abfallverwertung in Bauprodukten, die im Anhang 10 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) Ausgabe 2017/1 (August 2017) festgelegt werden, überarbeitet werden müssen.
3. Die Umweltministerkonferenz empfiehlt eine weitere inhaltliche Befassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) mit den Änderungsvorschlägen der LAGA und gegebenenfalls eine Revision der Fassung der MVV TB vom 31.08.2017.
4. Das Vorsitzland der UMK wird gebeten, den Beschluss der Bauministerkonferenz mit der Bitte um Überarbeitung der MVV TB zuzuleiten.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 35: Wertstoffgesetz

ZURÜCKGEZOGEN

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 36: Kennzeichnung/ Identifizierung von Kunststoffen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für wichtig, neue Impulse zur Stärkung der Wiederverwendung und des Recyclings von Kunststoffabfällen im Sinne der Europäischen Kunststoffstrategie zu geben.
2. Die LAGA wird gebeten, im Austausch auch mit Industrie, Wissenschaft und Sachverständigen über die derzeitigen Bemühungen und den technischen Stand zur Markierung von Kunststoffen bis zur 92. UMK zu berichten und ggfs. einen konkretisierenden Vorschlag zu unterbreiten, der geeignet ist, in die europäischen Gremien eingebracht zu werden.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und des Freistaates Thüringen:

Die Länder halten hierzu insbesondere eine maschinenlesbare Markierung zum Transport eines entsorgungsrelevanten Datensatzes von Kunststoffen oder möglicherweise auch Markierungsstoffe im Kunststoff für wünschenswert. Die in der Industrie hierzu angelaufenen Arbeiten sollten mit Blick auf den rechtlichen Rahmen des freien Warenverkehrs und des Ökodesigns auf europäischer Ebene unterstützt und gefördert werden.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 37: Vereinbarkeit von Radonschutz und Anforderungen der EnEV

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen unter Bezug auf die Beschlüsse zu TOP 10 der 86. UMK und zu TOP 14 der 87. UMK die Potenziale von energetischen Sanierungen für den Klimaschutz.
2. Sie weisen darauf hin, dass bei energetischen Sanierungen von Gebäuden, bei denen die Luftdichtheit der Gebäudehülle erhöht wird, auf die Möglichkeit einer Erhöhung der Radonkonzentration im Innenraum geachtet werden muss, wenn nicht gleichzeitig ein ausreichender Luftwechsel erzeugt wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es deshalb für erforderlich, auf Maßnahmen hinzuwirken, die beiden Sachverhalten Rechnung tragen.
4. In diesem Zusammenhang bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund um Prüfung, durch welche konkreten technischen und/ oder ordnungs- und/ oder förderrechtlichen Maßnahmen ein wirksamer Radonschutz bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sichergestellt werden kann. Die Umweltministerkonferenz hält fest, dass Maßnahmen zum Schutz vor Radon bei Neubauten im Strahlenschutzgesetz bereits vorgesehen sind. Der Bund beabsichtigt, diese auf Verordnungsebene zu konkretisieren. Die Möglichkeit von Fördermaßnahmen bei der Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes wird im Rahmen eines laut Strahlenschutzgesetz zu erstellenden Maßnahmenplans geprüft. Der Bund wird hierzu in der 91. UMK berichten.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 38: Bericht zur Koordination der Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen der Marktüberwachung

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zur Koordination der Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen der Marktüberwachung zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es für zielführend, dass unter Federführung des BMWi ein nationales Marktüberwachungsforum zur Koordinierung und zum Austausch sektorübergreifender Fragestellungen zur Marktüberwachung etabliert werden soll.
3. Der Vorsitz der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss den anderen betroffenen Ministerkonferenzen zur Kenntnisnahme weiterzugeben.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

**TOP 39: Vorstellung der Nationalen Geoinformations-Strategie
(NGIS) und künftige Berichterstattung**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Ansprechpartners IT Planungsrat für die Konferenz der Umweltminister des Bundes und der Länder zum Sachstand der Nationalen Geoinformations-Strategie (NGIS) zur Kenntnis.
2. Der Ständige Ausschuss Umweltinformationssysteme (StA UIS) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Klima, Energie, Mobilität, Nachhaltigkeit" (BLAG KliNa) wird gebeten, die Umsetzung der NGIS weiter zu begleiten.
3. Der Ansprechpartner der Umweltministerkonferenz beim Lenkungsgremium der GDI-DE wird gebeten, an Stelle einer gesonderten Berichterstattung durch die Fachministerkonferenz auf die im Rahmen der Operationalisierung der NGIS geplante Berichtstruktur zu verweisen.

Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu Ziffer 3:

Die im Konzept zur Operationalisierung angedeutete Berichtstruktur bedarf noch einer detaillierten Ausarbeitung der zuständigen Arbeitsgruppe „Umsetzung NGIS“ des Lenkungsgremiums GDI-DE. Ein Vorgriff sollte daher vermieden werden.

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

TOP 40: Anforderung eines Berichts über Kenntnisstand, aktuelle Forschungen und Untersuchungen des Bundes zum Insektensterben sowie dessen Ursachen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zur nächsten Umweltministerkonferenz um einen Bericht zu laufenden Untersuchungen, zum aktuellen Kenntnisstand über das Insektensterben und dessen Ursachen unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung von Neonikotinoiden und Cyantraniliprolen.
2. Sie bitten die Bundesregierung außerdem, das Bundesamt für Naturschutz mit der Erarbeitung eines einheitlichen Methodenleitfadens „Insektenmonitoring“ zu beauftragen. Dieser sollte den Bundesländern sobald als möglich, spätestens jedoch bis 1.03.2019 vorliegen. Wesentliche Eckpunkte hierfür sollten bereits im 2. Quartal 2018 zwischen Bund und Ländern festgelegt werden. Sie bitten den Bund darüber hinaus, ein nationales Monitoringprogramm für die Erfassung der Insektenfauna in Deutschland zu installieren und zu finanzieren, um zu fundierten Ergebnissen zur Bestandsentwicklung der einheimischen Insektenfauna zu gelangen und gleichzeitig die unterschiedlichen Ursachen für den Rückgang der Insekten zu erforschen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder werden angesichts der besorgniserregenden Berichte über den Rückgang der Insektenvielfalt und -biomasse erste Ad-hoc-Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt erarbeiten und auf der 90. UMK darüber berichten. Die Umweltministerkonferenz hält ein faktorenbezogenes Monitoring für erforderlich, um schnellstmöglich belastbare Hinweise auf Hauptursachen zu bekommen.
4. Die Umweltministerkonferenz hält die konsequente Anwendung und Kontrolle geltenden Rechts im Vollzug nach Richtlinie 2009/128/EG Anhang III des

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

Aktionsrahmens über die nachhaltige Nutzung von Pestiziden (§ 3 Absatz 1 Satz 1 PflSchG) für erforderlich.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

**TOP 41: Verbesserung des Schutzes vor den Folgen von
Naturgefahren (UMK-Umlaufverfahren 32/2017)**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes mit folgender Maßgabe zur Kenntnis:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass Bürgerinnen und Bürger besser für die Risiken aufgrund von Elementarschäden sensibilisiert und über Möglichkeiten zur Vorsorge gegen Elementarschäden, insbesondere in Bezug auf Hochwasserrisiken, aufgeklärt werden. Der Bund wird gebeten, hierfür ein Konzept zu erarbeiten und auf der 90. UMK vorzulegen.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Idee eines „bundesweiten Naturgefahrenportals“. Der Bund wird gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie ein solches Portal aufgebaut und betrieben werden kann und auf der 90. UMK zu berichten.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss an die Innenministerkonferenz mit der Bitte um Umsetzung zuzuleiten.

**89. Umweltministerkonferenz
am 17. November 2017
in Potsdam**

TOP 42: **Verschiedenes**

Berichterstatter: **Brandenburg / UMK-Vorsitz**

Es wurden keine Themen angemeldet.